

(12) **Recherchenbericht**

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 6/2011 (51) Int. Cl. : **F24D 3/14** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 03.01.2011
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.10.2012

(30) Priorität:
18.01.2010 DE 102010004947 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
DE 10326029 A1 DE 2641245 A1
EP 0097653 A1 AT 504526 A4

(73) Patentanmelder:
VIEGA GMBH & CO. KG
D-57439 ATTENDORN (DE)

(54) **VERTEILERPLATTE FÜR EINEN KLIMABODEN UND VERTEILERPLATTENSATZ**

(57) Die Erfindung betrifft eine Verteilerplatte (1a, 1b, 1c) für einen Klimaboden (2) eines Fußbodenheizungsbaus, wobei die Verteilerplatte (1a, 1b, 1c) Rohrführungsnuten (3a, 3b, 3c, 3d, 3e, 3f, 3g) zur Aufnahme von Wärmetauscherrohren aufweist, wobei mehrere der Rohrführungsnuten (3a,3b,3c,3d,3e,3f,3g) von einer ersten Stirnkante (4a) der Verteilerplatte (1a,1b,1c) zu einer zweiten Stirnkante (4b) der Verteilerplatte (1a,1b,1c) verlaufen, wobei der Abstand zwischen zwei benachbarten Rohrführungsnuten (3a,3b,3c,3d,3e,3f,3g) an der ersten Stirnkante (4a) kleiner als der Abstand zwischen diesen beiden Rohrführungsnuten (3a,3b,3c,3d,3e,3f,3g) an der zweiten Stirnkante (4b) ist. Ferner betrifft die Erfindung einen Verteilerplattensatz (6) mit mindestens zwei solchen Verteilerplatten. Auf diese Weise wird der Aufwand für die Herstellung eines Klimabodens reduziert.

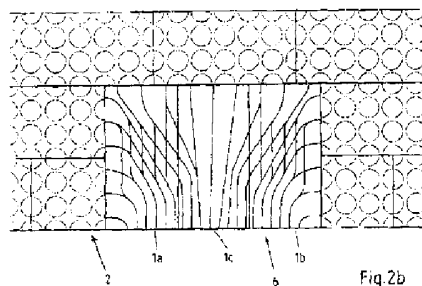


Fig. 2b



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: F24D 3/14 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: F24D 3/14B2		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): F24D		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, TXTrin		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 3. Jänner 2011 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	DE 10326029 A1 (BRAUN HERBERT) 30. Dezember 2004 (30.12.2004) Fig. 8 - 8b, Figurenbeschreibung; Ansprüche 1 - 6	1 - 6
A	DE 2641245 A1 (ROSENBERG GERHARD) 23. März 1978 (23.03.1978) Fig. 1 - 3, Figurenbeschreibung; Anspruch 1	1 - 6
A	EP 0097653 A1 (FENNESZ MANFRED) 11. Jänner 1984 (11.01.1984) Fig. 4 - 5B, 7 - 8, Figurenbeschreibung; Ansprüche 1 - 10	1 - 4
A	AT 504526 A4 (HAFNER GERNOT) 15. Juni 2008 (15.06.2008) Fig. 1 - 4, Figurenbeschreibung; Ansprüche 1 - 14	1 - 3
Datum der Beendigung der Recherche: 6. August 2012		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): KRÄUTER L.
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:		
X	Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y	Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.